

## Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

# SCHUTZKONZEPT

## Gemeinde Oberwil, Bildung, Jugend, Familie Offene Jugendarbeit / Jugendhaus

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die **Offene Jugendarbeit** Oberwil.  
Im Jugendhaus sind Jugendliche ab der 6. Klasse oder ab zwölf Jahren willkommen.

Das Schutzkonzept dient der **Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus** bei der eingeschränkten Führung des Betriebs, sowie dem **Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen** und der Wiederaufnahme der von Jugendlichen sehr gefragten Angebote von Kochen und Essen.

Das Jugendhaus ist für Jugendliche offen. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher ist beschränkt. Der Einlass wird vor Ort organisiert. Projekte und Events können bis maximal 1000 Personen durchgeführt werden.

Die Angebote der Offenen Jugendarbeit bezwecken:

- die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und förderliche Freizeitgestaltung.
- die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), welches am 7. Mai (Aktualisierungen 14.5, 29.5. und 23.6.2020) plausibilisiert wurde durch die SODK, das BAG und das BSV. Dieses beinhaltet die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie branchenspezifische Massnahmen des DOJ. Berücksichtigt werden auch die Richtlinien für Angebote mit kochen und essen des Branchenverbands Gastro Suisse (Anhang Bugi, Mägi und Primo Pasta).

Der Kanton Basel-Landschaft hat keine zusätzliche Vorgaben oder eigene Empfehlungen / Merkblätter erlassen, die von der Institution berücksichtigt werden müssen.

## Gültigkeit

---

Ab 19.08.2020 und bis auf weiteres.

## **Name der Institution: Jugendhaus / offene Jugendarbeit Oberwil**

---

Verantwortliche Person: Véronique Alessio

Das Schutzkonzept kann jederzeit der aktuellen Situation angepasst werden. Kontakt bei der Gemeinde, den kantonalen Behörden sowie dem OKJA-Kantonalverband (im Falle von Unklarheiten, Krankheitsfällen, Rückfragen zu Vorgaben relevant):

**Véronique Alessio-Isler**  
Leiterin Kinder-, Jugend-  
und Schulsozialarbeit  
Bildung, Jugend, Familie

Gemeindeverwaltung  
Hauptstrasse 24  
4104 Oberwil  
076 384 43 02  
061 405 43 18

[veronique.alessio@oberwil.bl.ch](mailto:veronique.alessio@oberwil.bl.ch)

## Allgemeine Schutzmassnahmen

---

### Massnahmen für Angebote im Innen- und Aussenraum des Jugendhauses

- Die Distanz von 1,5 Metern zwischen den Jugendlichen und den Mitarbeitenden und zwischen den Mitarbeitenden wird gewahrt.
- Eine Präsenzliste wird geführt, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.
- Die Jugendlichen werden angehalten die Schutz- und Hygienemassnahmen umzusetzen.
- Für Angebote „Kochen und Essen“ gibt es ein detailliertes zwingend einzuhaltendes Handout, das Teil des Schutzkonzeptes ist.

### Massnahmen bei Aktivitäten in Räumen von Dritten und Ausflügen und Lagern

- **Räume von Dritten (Turnhallen, Gemeindesäle, usw.)**  
Wenn die Jugendarbeit Oberwil auf Räumlichkeiten von Dritten ausweicht, gelten dieselben Regeln wie im Jugi, sofern die Räume von Dritten über keine eigenen Schutzkonzepte verfügen. Ansonsten gelten diese.
- **Ausflüge in der Schweiz**  
Sind unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen möglich.
- **Lager**  
Sommer- und Winterlager in der Schweiz sind mit entsprechendem Schutzkonzept möglich. Die genauen Bestimmungen dazu sind in den Rahmenbedingungen für «Kultur-, Freizeit- und Sportlager» zu finden.

### Massnahmen bei Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen im Klassenverband

Klassenanlässe im Klassenverbund mit oder ohne Lehrperson sind möglich. Die Lehrperson und/oder die Klasse werden vorgängig über das Schutzkonzept und die Einhaltung der Massnahmen informiert. Für die Rückverfolgbarkeit wird die Klassenliste angewendet. Die Lehrperson hat den Überblick, welche Jugendlichen und welches Schulpersonal anwesend sind. Findet ein Anlass ohne Lehrpersonen statt, übernimmt eine Fachperson der Jugendarbeit die Verantwortung für die Präsenzliste.

### Rückverfolgbarkeit

Der Rückverfolgbarkeit der Personen kommt grosse Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für Situationen, in welchen Abstand und Schutzmassnahmen nicht oder nicht immer vollumfänglich eingehalten werden können. Das Führen einer Präsenzliste der anwesenden Personen ist deshalb eine zentrale Schutzmassnahme und für das Contact Tracing zur Verfügung zu stellen. Die Kinder und Jugendlichen sind durch das Team der Jugendarbeit über das Sammeln und dem Umgang mit den Kontaktdaten informiert. Mit den Jugendlichen wird der Download der schweizerischen Covid App thematisiert. Jugendarbeitende können diese auf ihrem Geschäftshandy herunterladen.

### Distanzregeln

Zwischen Personen muss untereinander ein Abstand von 1.5 m eingehalten werden. Wenn

Abstand- und Schutzmassnahmen (Schutzmasken) nicht eingehalten werden können, sind Präsenzlisten der anwesenden Personen zu führen und für das Contact Tracing zur Verfügung zu stellen (14 tägige Aufbewahrungspflicht in der Institution, Verantwortung der Kantonsärzt\*innen). Da sich in den Angeboten der Jugendarbeit die Einhaltung der Distanzregel zwischen den Jugendlichen organisatorisch und praktisch nur aufwendig gestalten lässt, folgt die Jugendarbeit Oberwil der Empfehlung des DOJ, bei jeder Öffnungszeit Präsenzlisten zu führen.

Damit die Jugendarbeitenden sich distanzieren können, ist am Boden im Hauptraum eine Markierung angebracht, welches den Jugendlichen die Distanzzone anzeigt.

### Information / Sensibilisierung zu Hygiene- und Abstandsregelungen

- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln werden im Team besprochen.
- Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.
- Die geltenden Hygieneregeln werden ausgedruckt und in den Räumlichkeiten aufgelegt.
- Das Schutzkonzept wird stichwortartig in jugendgerechter Sprache erstellt und im Jugi ausgehängt.
- Das aktuelle Schutzkonzept ist auf der Homepage der Jugendarbeit hochgeladen.

### Verhalten bei Krankheitsfällen

- Jugendliche mit Symptomen werden nach Hause geschickt.
- Wenn Jugendliche nicht selbständig nach Hause gehen können, werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.

### Personal

Allgemeines	Wer sich krank fühlt, meldet sich bei der Abteilungsleiterin und der Personalabteilung und bleibt zu Hause. Im Verdachtsfall gelten die Weisungen des BAG: <a href="https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html">https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html</a> :
Abstand	Wenn die Einhaltung der Distanzregel zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen nicht gewährleistet werden kann, benutzt das Personal Schutzmasken.
Hygiene	Die Teammitglieder waschen und desinfizieren sich regelmässig die Hände.
Information / Sensibilisierung	Allen Mitarbeitenden wird das Rahmenschutzkonzept des DOJ sowie das angebotsspezifische Schutzkonzept abgegeben und wenn nötig erläutert. Das Konzept von Gastrosuisse wird abgegeben und die daraus abgeleiteten Massnahmen für die Jugendarbeit erläutert.

## Angebot Jugibetrieb 1

**Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr**

**Kinder ab 12 Jahren oder ab der 6. Klasse und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit**

<b>Kurzbeschreibung des Angebotes</b>	Offener Treff hauptsächlich für die jüngeren Jugendlichen.
Zielgruppe	Jugendliche ab 12 Jahren resp. ab der 6. – 9. Klasse bis 15 Jahre resp. alle Schülerinnen und Schüler, welche die obligatorische Schule besuchen.
Gruppenzusammensetzung	Durchmischt.
Gruppengrösse	Im Jugendhaus können sich gleichzeitig maximal 24 Jugendliche aufhalten. Im Aussenbereich können sich gleichzeitig 30 Jugendliche aufhalten.
Kiosk-/Barbetrieb	Ist unter Einhaltung des Branchenschutzkonzepts von Gastrosuisse möglich. (Vorverpackte Lebensmittel und Getränke in Flaschen werden verkauft.)

## Angebot Jugibetrieb 2

**Donnerstag zwischen 16.30 bis 21.30 Uhr und Freitag zwischen 17.00 und 22.00 Uhr**

**Jugendliche ab 12 bis 20 Jahren**

<b>Kurzbeschreibung des Angebotes</b>	Offener Treff für alle Jugendlichen
Zielgruppe	Jugendliche ab 12 - 20 Jahren resp. ab der 6. Klasse.
Gruppenzusammensetzung	Durchmischt. Keine Einschränkung nach Alter mehr.
Gruppengrösse	Im Jugendhaus können sich gleichzeitig maximal 24 Jugendliche aufhalten. Im Aussenbereich können sich gleichzeitig 30 Jugendliche aufhalten.
Kiosk-/Barbetrieb	Ist unter Einhaltung des Branchenschutzkonzepts von Gastro Suisse möglich. (Vorverpackte Lebensmittel und Getränke in verschliessbaren Gebinden werden verkauft.)
Primo Pasta	Jugendliche melden sich an. Am Primo Pasta können max. acht Jugendliche teilnehmen. Während des Primo Pasta können sich maximal 16 weitere Jugendliche im oberen Stockwerk aufhalten. Das Angebot findet wöchentlich, im Wechsel (do/fr) statt. Im Anhang ist das Schutzkonzept (Handout) für Angebote „Kochen und Essen“, welches es zwingend zu berücksichtigen gilt.

## Angebot Jugibetrieb 3 Bugi / Mägi

Mittwoch respektive Donnerstag zwischen 11.00 und 13.30 Uhr

<b>Kurzbeschreibung des Angebotes</b>	Es steht das ganze Haus zur Verfügung. Es gibt ein einfaches Mittagessen. Die Jugendarbeitenden bereiten das Essen, die Tische und die Essens- und Getränkeausgabe so vor, dass die Schutzvorgaben eingehalten werden.
Zielgruppe	Jugendliche ab 12 Jahren oder der 6. Klasse bis 20 Jahre.
Gruppenzusammensetzung	Keine Einschränkungen
Gruppengrösse	Max. acht Jugendliche.
Besonderes	Im Anhang ist das Schutzkonzept (Handout) für Angebote „Kochen und Essen“, welches es zwingend zu berücksichtigen gilt.

### Massnahmen im Innenraum

Handhygienestationen	Auf beiden Stockwerken stehen Hygienestationen zur Verfügung. Im EG ist eine Handhygienestation mit fliessend Wasser und Flüssigseife in Spendern beim Spültisch hinter der Bar eingerichtet. Es gibt Einwegpapierhandtücher. Im 1. OG ist eine Handhygienestation mit fliessend Wasser und Flüssigseife in Spendern beim Lavabo im Hauptraum eingerichtet. Es gibt Einwegpapierhandtücher. Alle Jugendlichen benutzen die Station vor und nach der Nutzung des Angebots.
Hygienemasken, Handschuhe und Hygienetücher	In der Küche ist ausreichend Hygienematerial deponiert.
Verpflegung	Kinder/Jugendliche bringen ihre Verpflegung selbst mit. Wird ein Essen zubereitet und Kiosk- oder Barbetrieb geführt gilt das Schutzkonzept für „Kochen und Essen“ im Anhang. Es werden keine Speisen und Getränke geteilt.
Reinigung	Vor dem nächsten Öffnungstag und bei Bedarf werden die sensiblen Oberflächen durch die Jugendarbeitenden gereinigt. Der Liegenschaftsdienst organisiert und verantwortet die Reinigung.
Sanitäranlagen	Die WCs sind zugänglich. Flüssigseife steht bereit. Einwegtücher stehen bereit. Geschlossene Abfalleimer sind vorhanden.
Küche	Die Küche wird zurzeit nur bei den Angeboten „Kochen und Essen“ von Jugendlichen benutzt. In der Küche halten sich maximal zwei Jugendliche gleichzeitig auf.
Spielmaterial	Spielgeräte, welche abgegeben werden, werden nach Gebrauch von den Jugendlichen desinfiziert. (z.B. Ping Pong Schläger).
Lüften	Alle Räume werden regelmässig durch die Jugendarbeitenden gelüftet.
Desinfizierung	Sensible Kontaktstellen werden während der Öffnungszeit regelmässig und nach Bedarf gereinigt.
Bemerkungen	Im EG gibt es eine markierte Zone, die ausschliesslich von

	Jugendarbeitenden genutzt wird. Jugendarbeitende halten sich bei trockenem Wetter hauptsächlich im Aussenraum auf.
--	--

### Massnahmen im Aussenraum

Markierung / Absperrung	Der Aussenraum ist für die Jugendarbeit während den Öffnungszeiten markiert und vom öffentlichen Raum abgetrennt. Absperrband wird montiert, um mehr Sichtbarkeit zu erlangen. Der markierte Aussenraum entspricht der rauchfreien Zone.
Beziehungsarbeit im Aussenraum	Im Aussenraum werden für das Contact Tracing ebenfalls die Personalien aufgenommen. Im Aussenraum gibt es keine Möglichkeit die Hände zu waschen. Desinfektionsmittel steht bei Bedarf zur Verfügung. Jugendliche können Sitzgelegenheiten für den Aussenraum ausleihen. Für deren Reinigung werden Hygienetücher an die Jugendlichen abgegeben. In der Gesprächsführung mit den Jugendlichen wird die Contact Tracing App thematisiert.
Bemerkungen	Draussen können Spiele mit und ohne Jugendarbeitende stattfinden, welche die Distanz- und Hygieneregeln erfüllen.
Öffentlicher Verkehr	Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist unter Einhaltung der geltenden Schutzkonzepte möglich. Ab 12 Jahren gilt eine allgemeine Maskenpflicht. ( <a href="https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:db4a7cff-113a-4b6a-9e4ec736f1be628e/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte_Lagersport_d.pdf">https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:db4a7cff-113a-4b6a-9e4ec736f1be628e/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte_Lagersport_d.pdf</a> )

## Weiterführende Literatur

---

- Rahmenschutzkonzept des DOJ, 7.5.2020 *Aktualisiert am: 14.5.2020, 29.5.2020, 23.6.20*  
(separates Dokument)  
[https://doj.ch/wp-content/uploads/2020/05/Rahmenschutzkonzept\\_KJF\\_OKJA\\_DOJ\\_14052020-1.pdf](https://doj.ch/wp-content/uploads/2020/05/Rahmenschutzkonzept_KJF_OKJA_DOJ_14052020-1.pdf)
- Rahmenbedingungen zu Kultur-, Freizeit- und Sportlager  
<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/musikalische-bildung/herzlich-willkommen-beim-programm-jugend-und-musik/rahmenbedingungen-fuer-kultur-freizeit-sportlager.html>
- Rahmenschutzkonzept von Gastro Suisse (separates Dokument)  
<https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/schutzkonzept-gastgewerbe-covid-19-22062020.pdf>



## Anhang zum SCHUTZKONZEPT der Jugendarbeit Oberwil

### Angebote mit Kochen und Essen, Kiosk und Barbetrieb

#### Ziel

Die Wiederaufnahme der Angebote „Kochen und Essen“, welche Jugendliche in Oberwil sehr schätzen. Berücksichtigung und Umsetzung des Branchenschutzkonzeptes von Gastrosuisse.

#### Grundregeln

- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände und beachten zwingend die Hygiene- und Schutzmassnahmen.
- In der Küche halten Mitarbeitende und Jugendliche 1,5 Meter Abstand zueinander.
- Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter tragen alle Personen eine Schutzmaske.
- Die Schutzmasken und Einweghandschuhe werden nach Gebrauch in einen verschlossenen Eimer entsorgt.
- Die Anzahl Teilnehmenden ist auf Grund der Distanzregel auf acht beschränkt.
- Es gehen maximal zwei Jugendliche zusammen einkaufen.
- Weitere Jugibesuchende halten sich während den Angeboten „Kochen und Essen“ im OG auf, dort ist die Anzahl Personen während der Aktivität auf 16 Jugendliche begrenzt.

#### Kochen

- Eine jugendarbeitende Person begleitet und unterstützt die Jugendlichen beim Kochen (Primo Pasta) nur, wenn dies unbedingt nötig ist. Das Kochen durch die Jugendlichen wird mit ihnen vorgängig besprochen.
- Es halten sich maximal zwei Jugendliche in der Küche auf. Kurzzeitig kann eine Jugendarbeitende eintreten (Schutzmaske obligatorisch).
- Kochen zwei Jugendarbeitende (Bugi/Mägi), tut dies je eine Person in der Küche und die zweite Person im Hauptraum (rüsten) alleine oder es werden Schutzmasken getragen.

#### Tischdecken

- Vor dem Tischdecken Hände gründlich mit Seife waschen.
- Stühle und Tischoberflächen desinfizieren
- Besteck und Gläser richten.

#### Essen und Getränke

- Die Jugendlichen waschen sich gründlich die Hände, bevor sie sich hinsetzen.
- Die Jugendarbeitenden schöpfen den Jugendlichen.
- Nachgeschöpft wird erst, wenn alle mit dem ersten Gang fertig sind.
- Die Jugendarbeitenden schenken den Jugendlichen Wasser aus dem Krug ein oder die Jugendlichen kaufen sich an der Bar ein Getränk in einem verschliessbaren Gebinde.
- Essen und Getränke, sowie Geschirr und Besteck werden nicht geteilt.
- Die Jugendarbeitenden essen an einem separaten Tisch.

#### Abwasch und Reinigung

- Die Jugendlichen beteiligen sich am Aufräumen, der Reinigung aller Oberflächen und Verräumen der Tische. Es werden maximal zwei Jugendliche pro Ämtli vorgesehen.

## Anhang zum SCHUTZKONZEPT der Jugendarbeit Oberwil

### Sportnight

#### Ziel

Das Angebot „Sportnight“ der Jugendarbeit (für Jugendliche von 12 – 18 Jahren) kann wiederaufgenommen werden, während die nötigen Schutzmassnahmen zur Eindämmung des neuen Coronavirus eingehalten werden. Die Schutzmassnahmen orientieren sich am Schutzkonzept von „Midnightsports“.

URL: [https://www.ideesport.ch/wp-content/uploads/2020/09/Schutzkonzept\\_IdeeSport\\_200916.pdf](https://www.ideesport.ch/wp-content/uploads/2020/09/Schutzkonzept_IdeeSport_200916.pdf)

[Zugriffdatum: 30.09.2020]

#### Grundregeln

- Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände und beachten zwingend die Hygiene- und Schutzmassnahmen. Beim Eingang steht ein Desinfektionsmittelständer bereit.
- Die Sportnight wird von vier Jugendarbeitenden geleitet (pro Stockwerk zwei).
- Die Jugendarbeitenden tragen während des ganzen Anlasses eine Schutzmaske.
- Es steht genügend Schutz- und Hygienematerial zur Verfügung.
- Zur guten Durchlüftung wird regelmässig gelüftet. Die Dauer der Sportnacht wird angepasst (19.30 – 22.00 Uhr).
- Jugendarbeitende beteiligen sich nicht bei den Mannschaftsspielen.
- In der Halle halten Mitarbeitende und Jugendliche wenn immer möglich 1,5 Meter Abstand.
- Die Schutzmasken und Einweghandschuhe werden nach Gebrauch in einem verschlossenen Eimer entsorgt.

#### Einlass und Teilnahme

- Beim Eingang zur Sporthalle führen die Jugendarbeitenden eine Eingangskontrolle durch, um die Einhaltung der fortführend erwähnten Massnahmen zu gewährleisten.
- Maximal zwei Jugendliche dürfen sich gleichzeitig im Eingangsbereich aufhalten. Der Abstand von 1.5 m wird gewährt. Der Einlass wird durch die Jugendarbeitenden im „Tröpfchensystem“ gewährt.
- Im Aussenbereich werden Markierungen im Abstand von 1.5 m angebracht und ein Plakat zur Aufforderung der Einhaltung des Abstands aufgestellt.
- Zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit, werden von allen Jugendlichen, welche an der Sportnight teilnehmen Name, Vorname, Telefonnummer und Postleitzahl gesammelt. Die angegebenen Telefonnummern werden von den Jugendarbeitenden überprüft. Jugendliche können bei Ankunft ein Kontaktformular mit ihren Daten abgeben oder teilen diese am Einschreibetisch mündlich mit. (Die Jugendlichen können ein ausgefülltes Formular mitbringen, welches im Jugendhaus und auf der Homepage der Jugendarbeit bereit steht. Dies verkürzt für alle die Wartezeiten.) Die Daten werden in der Regel 14 Tage aufbewahrt.
- Personen, welche Krankheitssymptome aufweisen, erhalten keinen Zutritt zur Sportnight. Werden während der Laufzeit der Sportnight bei Teilnehmenden oder Jugendarbeitenden Krankheitssymptome festgestellt, müssen sie die Veranstaltung verlassen mit der Empfehlung sich ärztlich untersuchen zu lassen.
- Die Anzahl Teilnehmenden ist auf 50 Jugendliche beschränkt.

### **Umkleidekabinen und Toiletten**

- Durch das „Tröpfchensystem“ und die Präsenz der Jugendarbeitenden im unteren und oberen Stockwerk der Turnhalle wird gewährleistet, dass sich in den Umkleidekabinen jeweils maximal 5 Jugendliche gleichzeitig aufhalten.
- Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass die Duschen nicht benutzt werden dürfen.
- Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass in den Toilettenräumen sich jeweils nur 1 Person alleine aufhalten darf.

### **Spielgeräte**

- Spielgeräte (Bälle, Schläger, etc.) werden vor und nach Gebrauch von den Jugendlichen oder Jugendarbeitenden gereinigt. Unter Einhaltung des Schutzkonzeptes dürfen alle Materialien der Sporthalle verwendet werden. Dort wo kein Mindestabstand oder keine Hygienemassnahmen vorgenommen werden können, wird auf entsprechendes Material verzichtet. Zudem werden Spiele mit engem Körperkontakt, wie zum Beispiel Schwingen, Paartanzen, Ringen, American Football, Rugby usw. vermieden.